

Sitzungsvorlage Nr. 2023/18

Aktenzeichen: 902.40, 902.41

Sachbearbeiter: Riek, Kerstin



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
13.04.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	24.04.2023	1

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2023 wird entsprechend der Anlage 1 (Haushaltssatzung) und der Anlage 2 (Haushaltssatzung und Haushaltsplan) beschlossen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:				TOP:	1 ö	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

<input checked="" type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	Produktkonto
X	2023	X	2023					

Problembeschreibung / Begründung:

Der Haushalt 2023 ist am 20.03.2023 in den Gemeinderat eingebracht und dem Gremium vorgestellt worden. Am 03.04 wurde er dann im Finanzausschuss ausführlich vorberaten. Letztendlich hat der Finanzausschuss dem Gemeinderat einstimmig empfohlen den vorliegenden Haushaltsplan zu beschließen.

Überblick über den Haushalt 2023:

Auf einen Blick - Haushalt 2023	Ansatz 2023 EUR
1	2
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-863.100
Veranschlagtes Sonderergebnis	337.200
<u>Veranschlagtes Gesamtergebnis</u>	<u>-525.900</u>
Investitionstätigkeit	1.366.500
Kreditermächtigungen	0
Finanzierungsbedarf Gesamthaushalt	1.165.300
Voraussichtliche Liquidität am 31.12.	1.143.500
Schuldenstand zum 31.12.	644.400
Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000
Verpflichtungsermächtigungen	0

Der Saldo des Gesamtergebnishaushalts (Überschuss / Fehlbetrag) stellt, wie in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), im Haushaltsplan die geplante Veränderung des Reinvermögens (Gewinn oder Verlust) dar. Das heißt, das Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts vergrößert oder verringert das Vermögen der Gemeinde.

In der Planung kann der Fehlbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 863 Tsd. Euro durch Verrechnung des Überschusses des Sonderergebnisses in Höhe von 337 Tsd. Euro auf ein Gesamtergebnis von -526 Tsd. Euro verringert werden. Durch eine weitere Verrechnung aus Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses in Höhe von 293 Tsd. Euro kann der Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre auf 233 Tsd. Euro reduziert werden.

Durch die Verrechnungen und den Fehlbetragsvortrag wird der Ergebnishaushalt zwar nicht ausgeglichen, aber genehmigungsfähig. Die Erfordernisse des „Haushaltsausgleichs“ nach § 80 Abs. 2 GemO und § 24 GemHVO sind damit erfüllt.

An Investitionstätigkeit sind im Haushalt Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1,37 Mio. Euro eingeplant.

Insbesondere sind folgende Maßnahmen über 90 Tsd. Euro eingeplant:

Auszahlung Baumaßnahmen Maßnahmen über 90 Tsd. Euro	Ansatz 2023 EUR
1	2
Erwerb von zwei Mietwohnungen	200 Tsd. Euro
Umbau Rathaus (Kostensteigerungen)	250 Tsd. Euro
Hochwasser Rückhaltebecken Langenbach in Weißbach (Planungsrate)	100 Tsd. Euro

Neben den laufenden Planansätzen 2023 stehen Haushaltsmittel für geplante Maßnahmen aus dem Vorjahr, wie z.B. für den Rathausumbau, weiter zur Verfügung.

Zur Finanzierung des Haushaltes 2023 sind keine Kreditaufnahmen notwendig.

Der Finanzierungsmittelbedarf des Gesamthaushalts in Höhe von 1,16 Mio. Euro kann durch den vorhandenen Zahlungsmittelbestand (Kassenbestand) gedeckt werden. Die Liquidität verringert sich dadurch am Jahresende auf voraussichtlich 1,14 Mio. Euro. Die Voraussetzung der gesetzlichen Mindestliquidität in Höhe von 100 Tsd. Euro sind damit erfüllt.

Der Schuldenstand reduziert sich um die ordentliche Tilgung in Höhe von 106 Tsd. Euro am Jahresende auf 644 Tsd. Euro.

Der mögliche Höchstbetrag der Kassenkredite wurde unverändert auf 500 Tsd. Euro festgesetzt und dient zur Sicherung der Liquidität. Eine Inanspruchnahme ist nicht geplant.

In der Haushaltssatzung sind keine Verpflichtungsermächtigungen (Ausgabeverpflichtungen für künftige Haushaltsjahre) vorgesehen.

Anlagen:

- Haushaltssatzung 2023 (Anlage 1)
- Haushaltsplan 2023 (Anlage 2)
- Investitionsprogramm 2023 mit Finanzplanung von 2024 bis 2026 (Anlage 3)
- Änderungen im Ergebnishaushalt ab 2.500 Euro (Anlage 4)